

---

**Kantonsratssitzung 7. März 2019**

---

**Daniel Stadlin****Motion der SP-Fraktion betreffend mehr Transparenz in der Zuger Politik****Vorlage 2843**

---

Abstimmungsergebnisse im Kanton Freiburg und im Kanton Schwyz letztes Jahr zeigten - fehlende Finanzierungs-Transparenz in der Politik wird durchaus als Problem wahrgenommen und eine verbindliche Regelung der Finanzierung von Abstimmungen und Wahlen gewünscht. Auch in Umfragen spricht sich die Bevölkerung regelmässig für mehr Transparenz in der Politik aus.

Fragt sich jedoch, wie man dies regelt und wie weit die Offenlegung gehen soll. Geld spielt bei politischen Kampagnen sicher eine Rolle. Aber nicht eine so grosse wie von den Motionären moniert. Ansonsten wäre z.B. die Abstimmung 2017 zur Unternehmenssteuerreform III klar angenommen worden. Das zeigt: Abstimmungen kann man nicht kaufen. Auch Wahlen nicht. Zumindest gibt es in der Schweiz keinen empirisch signifikanten Zusammenhang zwischen aufwendigen Kampagnen und entsprechenden Abstimmungs- oder Wahlerfolgen. Und zudem ist die Ermittlung der entsprechenden Zahlen eine höchst ungenaue Angelegenheit.

Trotzdem wäre es durchaus sinnvoll, klare Regeln und Standards zu haben. Die CVP-Fraktion meint aber, dies soll möglichst unbürokratisch erfolgen und Freigrenzen der Zuwendungen dürften dabei nicht zu tief angesetzt sein. Das von den Motionären vorgeschlagene gesetzliche Korsett ist aber zu eng geknüpft. So ist die Forderung, Parteien sollen ihre Finanzierungsquellen und das gesamte Budget bereits im Vorfeld von Wahlen abschliessend vorlegen, schlicht nicht praktikabel. Und die Einschränkung für juristische Personen nur 1000 Franken und bei natürlichen Personen nur 5000 Franken pro Kalenderjahr deklarationsfrei zuzulassen, ist zu tief angesetzt. Denn es soll ja nicht darum gehen, ideell motivierte Spenden einzuschränken, sondern die manipulative Beeinflussung von Abstimmungen und Wahlen möglichst zu verhindern.

Dass bereits Kandidierende sämtliche Interessenbindungen zu publizieren haben und die Gewählten diese zu Beginn eines jeden Kalenderjahres aufs Neue deklarieren müssen, ist einerseits bürokratischer Unsinn und andererseits gesellschaftspolitisch problematisch. Denn gerade öffentliche Aufgaben, die meist nebenberuflich ausgeübt werden, sind das Fundament unserer direkten Demokratie und für das Schweizer Milizsystem von elementarer Bedeutung. Hier schiesst die Motion weit über das Ziel hinaus und stigmatisiert a priori jene die sich für ein politisches Amt bewerben und Verantwortung für unsere Gesellschaft übernehmen wollen, zu zweifelhaften Eigeninteressen getriebenen.

Weniger wäre mehr gewesen. Mit dem von den Motionären verfassten Gesetzestext wird das «Kind mit dem Bade ausgeschüttet». So verhindert die Motion mit ihrer zu restriktiven und letztlich kontraproduktiven Ausformulierung ein berechtigtes Anliegen zum Durchbruch. Die CVP-Fraktion ist für nicht erheblich erklären und bittet Sie dies ebenfalls zu tun. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Noch eine Schlussbemerkung zum Anliegen der Motionäre und dem eigenen Umgang damit: Am 5. Dezember 2018 erschien in der Zuger Zeitung ein Artikel mit dem Titel «Soviel hat der Zuger Wahlkampf gekostet». In diesem sucht man aber vergebens nach Zahlen zum Wahlkampf der SP, insbesondere zur Frage wieviel ihre Regierungsratskandidatur gekostet hat. Wasser predigen und Wein trinken – offensichtlich besteht bei den Motionären zur Forderung nach mehr Transparenz in der Zuger Politik eine bemerkenswerte Diskrepanz zwischen postuliertem Anspruch und eigenem Handeln.